

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Ulla Schauws, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/9055 –**

### **10 Jahre nach dem Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes – Eine Reform ist überfällig**

#### **A. Problem**

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine Reihe von Klarstellungen, Präzisierungen und Erweiterungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vorzunehmen. Zwar habe das seit dem Jahr 2006 geltende AGG die Rechte der Betroffenen, die Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität erfahren haben, gestärkt. Gleichwohl gebe es Reformbedarf, da die vier EU-Antidiskriminierungsrichtlinien mit dem AGG nur lückenhaft umgesetzt worden seien. Damit Diskriminierungen effektiv bekämpft werden könnten, müsse das AGG zehn Jahre nach seinem Inkrafttreten reformiert werden. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung deshalb unter anderem auf, im AGG

- klarzustellen, dass der Diskriminierungsgrund „Geschlecht“ auch Diskriminierungen aufgrund der Geschlechtsidentität, also trans- und intergeschlechtliche Menschen, erfasse,
- die sexuelle Belästigung nicht nur für den Bereich Beschäftigung und Beruf, sondern auch für den allgemeinen Zivilrechtsverkehr als Diskriminierung zu definieren,
- den Begriff „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse“ durch „rassistische Benachteiligungen“ zu ersetzen sowie
- eine Klagemöglichkeit für Verbände in Fällen von allgemeiner Bedeutung einzuführen.

**B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/9055 abzulehnen.

Berlin, den 22. März 2017

### **Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**

**Renate Künast**  
Vorsitzende

**Dr. Hendrik Hoppenstedt**  
Berichtersteller

**Dr. Matthias Bartke**  
Berichtersteller

**Harald Petzold (Havelland)**  
Berichtersteller

**Katja Keul**  
Berichterstellerin

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Hendrik Hoppenstedt, Dr. Matthias Bartke, Harald Petzold (Havelland) und Katja Keul**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/9055** in seiner 212. Sitzung am 19. Januar 2017 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/9055 in seiner 109. Sitzung am 22. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 18/9055 in seiner 107. Sitzung am 22. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 18/9055 in seiner 109. Sitzung am 22. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 18/9055 in seiner 85. Sitzung am 22. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 18/9055 in seiner 82. Sitzung am 22. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

### **III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 18/9055 in seiner 134. Sitzung am 22. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte zunächst das Verfahren zur Evaluierung des Gesetzes durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Es sei zwar nachvollziehbar, dass zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des AGG eine Überprüfung seiner Wirksamkeit vorgenommen worden sei. Nicht nachvollziehbar sei jedoch, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes mit der Begutachtung ein Büro beauftrage, das in enger Verbindung zu der Partei der antragstellenden Fraktion stehe. Es handele sich daher um ein Gefälligkeitsgutachten, dessen inhaltliche Aussagen sich nunmehr eins zu eins im vorliegenden Antrag wiederfänden. Es sei für Einrichtungen wie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ratsamer, solche Verfahrensfragen anders anzugehen und gegebenenfalls auch mit den Fraktionen des Deutschen Bundestages abzustimmen. Inhaltlich sei lediglich anzumerken, dass die aufgeführten 19 Punkte des Antrags eine ganze Reihe von „Nebelkerzen“ enthielten. So werde etwa gefordert, trans- und intergeschlechtliche Menschen über das Merkmal „Geschlecht“ in den Diskriminierungsschutz einzu beziehen, was den Eindruck erwecke, dass diese Menschen bislang nicht vom AGG erfasst seien. Dieser Eindruck sei indes unzutreffend, weil sie über das Merkmal „sexuelle Identität“ geschützt würden. Die Argumente gegen die Einführung eines Verbandsklagerechts seien hinreichend ausgetauscht.

Die **Fraktion DIE LINKE**, zeigte sich verwundert über die Kritik. Ein ungeordnetes oder belastetes Verfahren könne sie, selbst wenn die vorgetragene Darstellung zutreffe, nicht erkennen. Die inhaltlichen Anmerkungen trügen nicht. Es könne wohl sein, dass trans- und intergeschlechtliche Personen nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion über das Merkmal „sexuelle Identität“ erfasst seien; trans- und intergeschlechtliche Menschen selbst sähen das aber anders und fühlten sich nicht ausreichend vor Diskriminierung geschützt. Darauf komme es im Wesentlichen an. Alternative Vorschläge der CDU/CSU-Fraktion seien nicht ersichtlich, um das Ziel des AGG – breiter Schutz vor Diskriminierung – zu erreichen.

Die **Fraktion der SPD** äußerte ebenfalls Irritation über die Kritik am Verfahren der Begutachtung zur Evaluierung. Viele Punkte seien, unabhängig von den politischen Präferenzen der Autorinnen und Autoren, relativ überzeugend und eine weitere Prüfung und Analyse wert. Dies werde aber noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, so dass eine abschließende Bewertung des vorliegenden Antrags und eine Zustimmung dazu nicht möglich seien. Einigen Forderungen stehe die Fraktion offen gegenüber, etwa hinsichtlich der Einführung einer Verbandsklage. Es gebe aber weiteren Diskussionsbedarf. Ob etwa eine erhebliche Ausweitung der Fristen klug sei, könne nicht abschließend beurteilt werden; auch bei Verfahren nach dem AGG müsse es irgendwann Rechtssicherheit geben. Überprüfenswert seien auch die Frage nach der Wirksamkeit der vorhandenen Sanktionen sowie nach Mechanismen zur Implementierung verbindlicher Regelungen durch die Privatwirtschaft zur Schaffung von Barrierefreiheit. Ausdrücklich anderer Auffassung als die Antragsteller sei die Fraktion beim Merkmal „Geschlechtsidentität“. Alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen seien über „sexuelle Identität“ ausreichend erfasst. Kritisch sehe man auch die Streichung der Vorschrift, die das Verhältnis zwischen AGG und den Vorgaben zum Kündigungsschutz normiere. Beim Thema Entgeltgleichheit sei ein Gesetz dringend nötig; diese liege nun auch vor.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, die Aufregung um die Erstellung des Evaluierungsgutachtens nicht nachvollziehen zu können. Es habe sich um ein ganz normales, übliches und sachliches Verfahren gehandelt. Der Antrag verdeutliche zunächst, dass die – bei der Einführung des AGG vor etwas mehr als zehn Jahren – befürchteten negativen Auswirkungen ausgeblieben seien; es gebe keine Klageflut, und im Grundsatz habe sich das Gesetz bewährt. Gleichzeitig hätten die Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre auch Änderungsbedarf aufgezeigt. Die normierten Fristen seien zu kurz; deshalb sehe der Antrag eine Verlängerung von zwei auf sechs Monate vor. Auch die Einführung des Verbandsklagerechts sei wünschenswert und nötig, um den Rechtsschutz zu verbessern und systematische Diskriminierung zu bekämpfen. Der SPD-Fraktion sei im Übrigen zuzustimmen, was die dringende Notwendigkeit eines echten Entgeltgleichheitsgesetzes betreffe; das nunmehr in den parlamentarischen Gremien beratene Gesetz sei aber nur ein abgespecktes Transparenzgesetz.

Berlin, den 22. März 2017

**Dr. Hendrik Hoppenstedt**  
Berichtersteller

**Dr. Matthias Bartke**  
Berichtersteller

**Harald Petzold (Havelland)**  
Berichtersteller

**Katja Keul**  
Berichterstellerin





